



Antrag

der Fraktion der FDP

Resolution zur Krankenhausfinanzierung und zum Umgang mit den Kommunen des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der festen Überzeugung, dass nur in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins gelingen kann. Entsprechend Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz obliegt dem Land gegenüber den Kommunen eine Gewährleistungsgarantie, die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung regeln zu können. Dies betrifft insbesondere die finanzielle Eigenverantwortung. Werden den Kommunen immer höhere finanzielle Lasten ohne Rücksicht auf deren tatsächliche Leistungsfähigkeit auferlegt, wird so das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sukzessive ausgehöhlt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, keine Kofinanzierung der Kommunen bei den Krankenhausinvestitionsmitteln aus dem Impuls-Programm zu erzwingen.
2. In vielen Schleswig-Holsteinischen Krankenhäusern besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Dieser Investitionsstau gefährdet mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen medizinischen Leistungen. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) obliegt die Verantwortung für die Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel zuallererst den Ländern. In Schleswig-Holstein sollen sich die Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit an der Investitionsfinanzierung beteiligen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion